Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 24.09.2025

Beschluss 068/25/KT:
Der Kreistag stellt fest, dass für das Ausscheiden des Herrn Tobias Bär als Kreisrat ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss 069/25/KT:
Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Besetzung der Stelle des Museumsdirektors (Stellennummer: 01.03.05.0000) mit Herrn Falk Stier als Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 14 TVöD VKA.

Beschluss 070/25/KT:
1.1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Dr. Lars Kretzschmar (DRK Kreisverband Zwickau Land e. V.) als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
1.2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des DRK Kreisverband Zwickau Land e. V. Frau Simone Dümmler als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

Beschluss 071/25/KT:
Der Kreistag beschließt:
1. den Sitzungskalender für das Jahr 2026 laut Anlage,
2. als Sitzungsort für die Kreistagssitzungen die Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3 in 08371 Glauchau und
3. als Sitzungsort für die Ausschusssitzungen den Sitzungssaal des Landratsamtes in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18.

Beschluss 072.2/25/KT:
Der Kreistag beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Zwickau.

Beschluss 073/25/KT:
Der Kreistag beschließt für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Hirschfeld den neuen Schulnamen „Schule am Tierpark“.

Beschluss 074/25/KT:
Der Kreistag ermächtigt den Landrat die 2. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau (Anlage 1) für den Landkreis Zwickau mit den anderen beteiligten Landkreisen abzuschließen.

Beschluss 075/25/KT:
1. Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt überplanmäßige Aufwendungen und im Finanzhaushalt überplanmäßige Auszahlungen für den Deckungskreis Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von **2.733.100 Euro**. Diese setzen sich zusammen aus
   a) **1.510.000 Euro** in den Unterproduktkonten 36330109.4332501/7332501 Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII) – Stationäre Unterbringung
   b) **748.000 Euro** in den Unterproduktkonten 36340103.4332501/7332501 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) – Stationäre Unterbringung
   c) **475.100 Euro** in den Unterproduktkonten 36340104.4331519/7331519 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) - Einzelfallhelfer
2. Der Kreistag beschließt die Deckung der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt aus Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von: 1.543.000 Euro in den Unterproduktkonten:
   - 56110301.4271000/7271000 (Klimamanagement / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) in Höhe von: 120.000 Euro,

- 23110105.4211004/7211004 (BSZ Bau - und Oberflächentechnik / Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen) in Höhe von: 300.000 Euro,
- 56110101.4271000/7271000 (Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) in Höhe von: 1.105.000 Euro,
- 52110101.4231000/7231000 (Bauaufsichtliche Entscheidungen / Mieten und Pachten) in Höhe von: 18.000 Euro.

Ein Betrag in Höhe von 382.100 Euro wird aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen der allgemeinen Schlüsselzuweisung zur Deckung herangezogen.

Für die darüber hinaus zu deckenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 808.000 Euro nimmt der Kreistag zur Kenntnis, dass durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen eine partielle haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen wurde, die eine Erhöhung des Fehlbetrages vermeidet. Auf die gesonderte Informationsvorlage wird verwiesen.

Beschluss 076/25/KT:
Das im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 festgestellte Jahresergebnis des Betriebes gewerblicher Art „Grüner Punkt“ für das Jahr 2024 wird im Fall eines Jahresüberschusses der Rücklage zugeführt.

Beschluss 077/25/KT:
Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den seit 01.01.2019 bestehenden Verkehrsvertrag im Linienbündel 1 mit der Regionalverkehr Westsachsen GmbH (RVW) über den 31.12.2028 hinaus bis zum 31.12.2029 (mit einer ersten Option bis 30.06.2030, mit einer zweiten Option bis 31.12.2030) zu verlängern.

Beschluss 078/25/KT:
Der Kreistag beschließt, die in der Anlage aufgeführten Straßenbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 über die Pauschale gem. § 20a SächsFAG zu finanzieren.

Hinweis:
Die in den Beschlüssen benannten Anlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter den entsprechenden Beschlussvorlagen.